Aktionsplan

Zwischenbericht

Kinderfreundliche Kommune

Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE
Stuttgart

Eine Initiative von

STUTTGART

unicef
für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Kinderbüro in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation;
Text/verantwortlich: Maria Haller-Kindler, Christine Taschinski; Gestaltung: Uli Schellenberger; Bildnachweis: Seite 2, 3, 11, 25, 31/©Landeshauptstadt Stuttgart, Seite 14/©Verena Müller, Seite 29/©Jugendhaus Stammheim
August 2021

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune der Stadt Stuttgart – Zwischenbericht zur Umsetzung 2020 bis 2021

Inhalt

1. Ausgangssituation und Erwartungen an das Vorhaben	Seite 2
2. Stand der Umsetzung	Seite 5
Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit	Seite 5
Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität	Seite 12
Handlungsfeld Teilhabe und Chancengerechtigkeit	Seite 19
Handlungsfeld Partizipation und Information	Seite 24
Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit	Seite 34
Strukturelle Rahmenbedingungen	Seite 38
3. Fazit	Seite 41
Quellenangabe	Seite 44
Impressum	

1. Ausgangssituation und Erwartungen an das Vorhaben

Mit rund 94.000 jungen Menschen sind in Stuttgart über 15 Prozent der Gesamtbevölkerung in einem Alter zwischen 0 und 18 Jahren. Die Lebensbedingungen und Perspektiven dieser Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern, ist ein zentrales Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart. Zahlreiche Akteure der Stadtgesellschaft nehmen sich dem Wohl von Kindern und Jugendlichen an, sie sorgen in einem gemeinsamen tragfähigen Netzwerk dafür, dass Kinder in Stuttgart trotz unterschiedlicher Lebensumstände möglichst gut und unbeschwert aufwachsen können und deren Familien begleitet und unterstützt werden, es gibt vielfältige Angebote und Maßnahmen für alle Altersgruppen. So ist Stuttgart bereits in vielerlei Hinsicht eine kinderfreundliche Stadt. Demgegenüber stehen jedoch auch Herausforderungen, wie zum Beispiel eine zunehmende soziale Ungleichheit, dicht besiedelte Stadtbezirke mit viel Verkehr und wenig Raum für Spiel und Bewegung oder der Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene wurde 2014 die Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“ entwickelt, mit dem der Gemeinderat Ziele und Maßnahmen in neun kinderrelevanten Handlungsfeldern beschlossen hat. Folgerichtig bewarb sich die Stadt Stuttgart 2018 für den Prozess um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Mit der Entscheidung des Gemeinderats bekennt sich Stuttgart dazu, die Kinderrechte verbindlich umzusetzen und den Weg zu einer kindgerechten Stadt konsequent weiterzuverfolgen. Am 8. März 2018 unterzeichnen der damalige Oberbürgermeister Fritz Kuhn und Anne Lütkes, die Vorstandsvorsitzende des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V., die Vereinbarung und geben damit das Startsignal für die ersten Arbeitsschritte zum Siegelerwerb.

Es folgt eine umfängliche Analysephase in Form einer Verwaltungs- und Kinderbefragung mit rund 600 Schüler*innen sowie einer Kinderkonferenz. Im Zuge der Kinderbeteiligungen nennen die Kinder schwerpunktmäßig folgende Anliegen: sie wünschen sich mehr Sicherheit und Maßnahmen gegen Gewalt im öffentlichen Raum und an der Schule, sie fordern mehr, bessere und saubere Spiel- und Sportplätze sowie insgesamt mehr Freizeiträume und Orte zum freien Verweilen, insgesamt möchten sie mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung und auch bei Entscheidungen in der Schule und im Stadtteil miteinbezogen werden.

Kinderkonferenz im Stuttgarter Rathaus im Juli 2018

Parallel zur Bestandserhebung werden zwei begleitende Arbeitsgruppen konstituiert. Eine Steuerungsgruppe, die sich aus entscheidungsbefugten Vertretungen aller städtischen Referate zusammensetzt sowie eine Koordinierungsgruppe zur fachlichen Unterstützung.

Die Ergebnisse der Analyse und der daraus resultierende Handlungsbedarf werden bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Gespräch im Oktober 2018 von den Sachverständigen, von Vertreter*innen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der Stadtverwaltung sowie von weiteren Akteuren diskutiert. Seitens der Sachverständigen und des Vereins folgen praktische Handlungsempfehlungen, die zusammen mit den Zielen der Konzeption in die Ausarbeitung des Aktionsplans einfließen. Die bereits zur Umsetzung der Konzeption bestehenden Fachgruppen entwickeln daraufhin gemeinsam mit themenspezifischen Arbeitsgruppen einen umfassenden Aktionsplan mit 32 Maßnahmen in Abstimmung mit der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe. Dieser wird am 23. Januar 2020 vom Gemeinderat verabschiedet und die Stadt Stuttgart erhält dafür am 4. März 2020 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Mit dem Beschluss des Aktionsplans beginnt die Umsetzungsphase, deren Zwischenstand der vorliegende Bericht darstellt.

Bei der Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ im Stuttgarter Rathaus

Der Gesamtprozess ist eine konsequente und qualifizierte Fortsetzung und Unterstützung der bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zu einer kinderfreundlichen Stadt. Stuttgart stellt sich dabei einer unabhängigen fachlichen Bewertung von außen und erhält kompetente Beratung zur Optimierung der vorausgehenden Planungen und bestehenden Strukturen. Darüber hinaus erfordert das Verfahren eine stärkere Verbindlichkeit in der Umsetzung, es eröffnet die Teilhabe an einem bundesweiten Netzwerk und den Austausch mit anderen Kommunen in Deutschland. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Chance, offensiv als Stadt mit dem Siegel Kinderfreundliche Kommune zu werben. Dies kann im nationalen wie internationalen Wettbewerb um Fachkräfte ein wichtiger Standortvorteil sein.

Mit dem Vorhaben ist die Erwartung und Hoffnung verbunden, die Kinderrechte in der Öffentlichkeit, bei Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Stadtverwaltung bekannter zu machen und für deren Bedeutung zu sensibilisieren: „Für die Landeshauptstadt Stuttgart ist insbesondere Artikel 3,1 von großer Bedeutung: ‚Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das

Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.‘ Dies gilt es als Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und entsprechende Strukturen zu schaffen, die diese unabhängig von handelnden Personen absichern.“[1]

Demgemäß möchte Stuttgart verwaltungsinterne Strukturen etablieren, die Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie betreffen miteinbeziehen und die ein Hauptaugenmerk auf deren Wohl legen. Als kinderfreundliche Kommune möchten wir Politik und Öffentlichkeit auf die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen und jungen Menschen mit passenden Beteiligungsformaten eine Stimme zur Mitgestaltung ihres Umfelds geben.

[1] Maria Haller-Kindler, Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2020, Seite 6.

2. Stand der Umsetzung

Der vorliegende Zwischenbericht stellt den Stand der Umsetzung im Juli 2021 dar.[2] Weiter enthält der Bericht drei konkrete Vorschläge zur Fortschreibung der Maßnahmen des Aktionsplanes und Verweise auf weitere Maßnahmen, die der Wahrung der Kinderrechte in Stuttgart und damit den Zielen des Aktionsplanes dienen und dem Gemeinderat daher zur Umsetzung empfohlen werden.

Der Aktionsplan gliedert sich in sechs übergeordnete Handlungsfelder, die insgesamt 32 Maßnahmen beinhalten. Die Maßnahmen wurden ämterübergreifend erarbeitet und basieren auf den UN-Kinderrechten, den Befragungs- und Konzeptionsergebnissen und den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Die Umsetzung wurde bei vielen Maßnahmen durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst und zum Teil auch gebremst, da Kinder und Jugendliche durch die zweitweise Schließung von Einrichtungen nur sehr schwer erreichbar waren und Veranstaltungen so gut wie nicht möglich waren.

Ein Kreissymbol skizziert den Stand der Umsetzung bei jeder Maßnahme einleitend wie folgt:

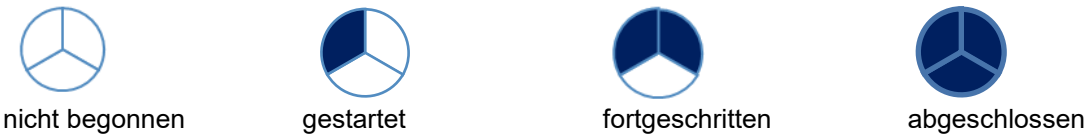

Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (vgl. UN-KRK Art. 19, 32, 33, 34, 35, 36, 37)

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27)

Maßnahme 1.1:
Umsetzung des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ im Hinblick auf Bedarfe von Kindern

Ziel: *Der öffentliche Raum in Stuttgart wird insgesamt sauberer; besonderer Wert wird dabei auf häufig genutzte Spielflächen für Kinder gelegt.*

Inhalt: Das Konzept „Sauberes Stuttgart“ besteht aus vier Säulen: Prävention, Reinigung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit. Ein grundlegendes Maß an Sauberkeit in der Stadt ist für

[2] Vgl. Gemeinderatsdrucksache (GRDrs) 364/2021, Maria Haller-Kindler, Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022. Zwischenbericht und Fortschreibung, Mai 2021.

alle Bürger*innen von Wichtigkeit. Speziell aus der Kinderperspektive stehen dabei Spielplätze im Vordergrund. Diese werden künftig stärker fokussiert. Die 70 hochfrequentierten Spielplätze werden in Zukunft mehrmals pro Woche gereinigt.

Stand der Umsetzung:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Kampagne "Sauberes Stuttgart" in den vier Feldern Prävention, Reinigung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Prävention

Bildungsangebote der Abfallwirtschaft, die eine persönliche Präsenz erfordern konnten seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 coronabedingt nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2019 fanden hier vergleichsweise Projekte mit über 40 Kitas und über 40 Schulen vor Ort in den Einrichtungen oder in Betriebsstellen der Abfallwirtschaft statt. Die anderen AWS-Bildungsangebote (Ausstattung von Kitas mit kostenlosen Abfalltrennstationen, Verleih der vier Abfallkoffer an Kitas, Versorgung mit Material zum Müllsammeln für die Aktion „Let´s Putz“, Versand von Bastelvorlagen für ein Müllmemory/Abfallsortierspiel und Infomaterial) fanden weiterhin statt. Vor-Ort-Besprechungen mit pädagogischem Personal unter Beachtung der Hygieneregeln fanden seit Corona nur in geringem Maß statt, sofern zum Beispiel ein mehrköpfiges Kita-Team involviert war und auch Materialien vorgestellt wurden. Die sonstige Beratung von pädagogischem Personal fand hauptsächlich per E-Mail und Telefon statt. Eine Schulstunde im Online-Format wurde ebenfalls getestet.
Insgesamt soll keine Steigerung von Unterrichtsstunden mit AWS-Beteiligung angestrebt werden, sondern es sollen verstärkt Multiplikator*innen gewonnen werden, die die Themen vor Ort nachhaltig verankern.
Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme seitens der Einrichtungen zur Unterstützung durch die Abfallberatung besteht jederzeit und soll noch bekannter gemacht werden. Die Entwicklung einer verstärkten Online-Präsenz der Abfallpädagogik steht unabhängig von Corona bereits auf der Agenda.
Ein weiteres wichtiges und unverzichtbares Element der Abfallberatung ist die Präsenz bei Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Ferienabschlussfest mit spielerischen Angeboten zur Abfalltrennung und Stadtsauberkeit, die seit der Pandemie leider entfallen.
Für solche Veranstaltungen wurde der "Littering-Pfad" als Bildungstool entwickelt und mit dem Creativ-Preis 2020 des Verbands Kommunaler Unternehmen ausgezeichnet.

2. Reinigung

Eine verstärkte Reinigung der 70 hochfrequentierten Spielplätze mehrmals pro Woche wird wie geplant durchgeführt. Im Zuge der Corona-Pandemie wird eine zweitweise größere Vermüllung von Außenflächen und Aussichtsplattformen verzeichnet, die die AWS und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt personell herausfordert.

3. Kontrolle

Es wurde Personal zur verstärkten Kontrolle eingestellt und neue Bußgeldsätze erhoben. Der Städtische Vollzugsdienst kontrolliert im Rahmen des Gesamtkonzepts "Sauberes Stuttgart" verstärkt auch Kinderspielplätze und Grünanlagen mit dem Schwerpunkt "Sauberkeit".

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitskampagne „Stuttgart macht‘s rein“ ist mit Werbung auf Großflächenplakaten, City-Light-Postern im gesamten Stadtgebiet und Stadtbahn-Infoscreens sowie Radio- und Kinospots breit aufgestellt. Außerdem gibt es große Aufkleber auf Mülleimern, Postkarten, Social-Media-Aktionen und eine eigene Homepage mit weiteren Informationen: www.stuttgart-machts-rein.de.

Maßnahme 1.2:
Verbesserung der Sauberkeit an besonders verschmutzten Orten unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziel*: Durch einen gezielten Einsatz von Präventionsmaßnahmen, Reinigung und Kontrolle werden Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für eine saubere Umgebung im eigenen Lebensumfeld unterstützt und der öffentliche Raum nachhaltig nutzbar gemacht. Dafür wird ein geeignetes Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche entwickelt.*

Inhalt: Innerhalb des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ wird eine Vorgehensweise entwickelt, die es ermöglicht, gemeinschaftlich und zeitnah besonders auffällig verschmutzte Orte zu melden, zu reinigen und zu überwachen. Die Maßnahmen werden im engen Zusammenspiel von Amt für öffentliche Ordnung, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart und Einrichtungen mit Kindern, Jugendlichen oder Familien durchgeführt. So werden die Säulen des Konzepts „Prävention“, „Reinigung“ und „Kontrolle“ erlernt, gelebt und als wirksam erfahren.

Aus den Erfahrungen wird ein „Werkzeugkoffer“ mit Empfehlungen, Ansprechpersonen und Beteiligungsformaten sowie Formen der Anerkennung der Beteiligten für Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen, Familien, Schulen und Kitas erstellt. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Anliegen und das Engagement der Beteiligten kommuniziert.

Stand der Umsetzung:

Die weitere Abstimmung und Planung zwischen dem Amt für öffentliche Ordnung, der AWS, der Initiative „Let's Putz“ und dem Kinderbüro ist für Herbst 2021 geplant. Die Abfallberatung der AWS verfügt über zahlreiche Bildungsangebote für Kitas und Schulen, die als Basis für die weitere Kooperation genutzt werden können. Die Initiative „Let’s Putz“ unterstützt die Maßnahme ebenfalls als Kooperationspartner.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden noch keine Termine mit Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Es wurden durch die Einrichtungen bisher auch keine Bedarfe an das zuständige Amt herangetragen.

Eine Einbindung der Kinder und Jugendlichen ist das Hauptziel der Maßnahme. Die neue Kinderbeauftragte der AWS steht dafür im Kontakt mit einer Grundschule für ein erstes Pilotprojekt in Sachen Mülltrennung und Müllvermeidung.

Maßnahme 1.3:
Ausbau bewährter Angebote der Gewaltprävention

Ziel: *Bewährte Angebote der Gewaltprävention an Schulen werden ausgebaut. Damit werden Kinder und Jugendliche gestärkt und ihr Sicherheitsgefühl insbesondere im Lebensraum Schule verbessert. Das Projekt „Stark ohne Gewalt“ kann mit bis zu 30 Veranstaltungen pro Schuljahr durchgeführt werden, alle Anfragen zu „Wehr Dich mit Köpfchen“ können bedient werden.*

Inhalt: Die Projekte „Wehr Dich mit Köpfchen“ für Grundschulen und „Stark ohne Gewalt“ für Hauptschulen, die beide als sehr wirksam verifiziert wurden, werden gefördert. Durch eine höhere Frequenz und Projektdichte soll ein größerer Wirkungsgrad erzielt werden.

Stand der Umsetzung:

Die nötigen Mittel wurden bereitgestellt. Bisher konnten aufgrund der Corona-Situation keine kriminalpräventiven Angebote an Schulen durchgeführt werden.
Das Projekt „Stark ohne Gewalt“, welches seit Herbst 2016 in Kooperation mit Konflikttrainer*innen an Stuttgarter Schulen angeboten wird, fand im Jahr 2020 sechs Mal statt. Das Programm „Wehr dich mit Köpfchen“ für die Klassenstufen drei und vier konnte 2020 an Grundschulen 41 Mal durchgeführt werden. Der Anbieter der beiden Programme "Gemeinschaftserlebnis Sport" (GES) bietet derzeit keine digitale Alternative an.

Maßnahme 1.4:
Konzept für Gewaltprävention

Ziel: *Ein Konzept zur Gewaltprävention für den Arbeits- und Lebensraum Schule wird gemeinsam mit allen schulischen Akteuren entwickelt.*

Inhalt: Die gemeinsame Entwicklung eines Konzepts aus der Praxis für die Praxis mit breiter Beteiligung in multiprofessionellen Konstellationen. Die Perspektive Schule als Arbeits- und Lebensraum aller Akteure, einschließlich der Schüler/innen, soll hier im Fokus liegen.

Stand der Umsetzung:

Eine Bestands- und Bedarfsaufnahme seitens der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Kinderbüro ist erfolgt, die weitere Planung und ein Konzeptentwurf stehen ebenfalls fest. Gespräche mit Expert*innen aus dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungsamt, der Jugendhilfeplanung, der Kriminalprävention, der Abteilung Chancengleichheit, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und der Schulpsychologischen Beratungsstelle wurden geführt und deren Ergebnisse mit aufgenommen. Anfang Mai konnten der Konzeptentwurf und das weitere Vorgehen innerhalb einer Praxis-Runde abgestimmt werden (vertreten waren dabei das Staatliche Schulamt, das

Schulverwaltungsamt, die Jugendhilfeplanung, eine Schulleitung und eine Vertretung der Schulsozialarbeit). Parallel dazu fand eine Abstimmung und Beratung des Konzepts mit bislang drei Schulstandorten statt. Ein Beirat als begleitendes Gremium mit Vertretungen aus weiteren relevanten Bereichen und unter Einbezug des Jugendrats ist ebenfalls geplant, eine erste Sitzung findet im November statt. Personell kann die Umsetzung zunächst mit circa zwei bis drei Modellschulen starten. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Hierfür sind rund 50.000 Euro vorgesehen (circa 17.000 Euro pro Schule). Für den weiteren Prozess, das Konzept und die Mittel wird der Beschluss des Schulbeirats benötigt. Das Vorhaben soll nach der Zustimmung im neuen Schuljahr 2021/22 kommuniziert werden.
Der Schulentwicklungsprozess an den Schulen sieht in der Umsetzungsphase verschiedene Bausteine vor. Die Schulen können beispielsweise drei Bausteine wählen oder eigene Ideen und Wünsche realisieren. Mögliche Bausteine in der Konzeptentwicklung sind die Erarbeitung von Leitlinien, die Entwicklung eines Sozialcurriculums, die Umsetzung von Programmen und Angeboten sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Projektwochen.

Im bisherigen Prozess der Konzeptentwicklung wurde die Dringlichkeit des Themas von allen Beteiligten der Stadtverwaltung und seitens der Schulvertretungen bestätigt. Die noch nicht in vollem Maße absehbaren Folgen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien sowie auf das gesellschaftliche und soziale Miteinander sprechen ebenfalls für die Weiterverfolgung eines kommunalen Gewaltpräventionskonzeptes für alle Stuttgarter Schulen sowie der weiteren Bedarfe, für die perspektivisch Strukturen zur Umsetzung geschaffen werden sollen. Diese umfassen eine (digitale) Übersicht über alle Angebote (lokal und überregional) und eine Auswahl bewährter Programme, die Koordinierung der Angebote (Vermittlung und Beratung, Gesamtübersicht über Themen und Qualität, Wissensmanagement), Fachberatung und Begleitung von Schulen, qualifizierte Bedarfsfeststellung an Schulen sowie die Gründung eines Netzwerks zur fachlichen Begleitung und zum regelmäßigen Austausch.

Maßnahme 1.5:
Kommunikation der „Nummer gegen Kummer“

Ziel*: Mindestens 80 Prozent der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen kennen die „Nummer gegen Kummer“.*

Inhalt: Die „Nummer gegen Kummer“ ist eine anonyme bundesweite Telefonberatung für Kinder und Jugendliche. Sie kann erster Ansprechpartner in Notfällen sein. Das Wissen um die Möglichkeit, einen zuverlässigen Ansprechpartner für schwierige Fragen zu haben, verstärkt das Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen. Um die Bekanntheit und Relevanz zu erhöhen, soll die Nummer aktiver und breiter kommuniziert werden.

Stand der Umsetzung:

Eine verstärkte Kommunikation der Nummer gegen Kummer ist an Schulen während der ersten Ausgangssperre erfolgt sowie über die städtische Corona-Website und die Plattform

www.ideenwerkstadt.net der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft.
Die Nummer wurde seitens des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Kinderbüro per Brief an alle relevanten Einrichtungen und Schulen versandt. Weiter wurde die Beratungshotline im Kinderaktionsplan (auf Seite 61) kommuniziert und dort zu Ideen zur Weiterverbreitung aufgerufen.
Eine Abstimmung mit dem Jugendamt über die weitere Verbreitung der Nummer steht derzeit noch aus.

Maßnahme 1.6:
öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten

Ziel: *Die Anzahl der Still- und Wickelmöglichkeiten in der Stadt, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, ist signifikant erhöht und deren Qualität hat sich verbessert. Die Still- und Wickelmöglichkeiten sind bei jungen Eltern bekannt und die Öffentlichkeit ist für die Bedeutung des Stillens sensibilisiert.*

Inhalt: Das Stillen ist für Kinder zu Beginn des Lebens sehr wichtig. Damit Mütter am öffentlichen Leben teilhaben können, sind öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten notwendig. Um dies zu fördern, soll ein „Runder Tisch“ mit Beteiligten aus Verwaltung, Kliniken, Kirchen, Vereinen und Wirtschaft eingerichtet werden. Er soll eine Abfrage zur Bereitstellung stillfreundlicher Orte unterstützen. Die bereits vorhandenen Daten sollen um alle Stadtbezirke erweitert und die mediale Präsenz stadtweit verstärkt werden. Hierfür sollen die Stillorte durch ein eigenes Logo ausgewiesen werden. Informationen über das Stillen und zu Stillräumen in Stuttgart werden über Flyer, Internet und weitere Medien wie Plakataktionen kommuniziert.

Stand der Umsetzung:

Ein Flyer zu Still- und Wickelräumen in Stuttgart ist bereits vorhanden. Im Zuge der Maßnahme wurde eine Projektstelle beim Fachdienst Frühe Hilfen des Jugendamtes von September bis Dezember 2020 besetzt (Weiterführung mit zehn Prozent ab Mitte April 2021). Die verantwortliche Kollegin hat in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Kinderbüro ein Konzept zur weiteren Umsetzung der Maßnahme erstellt. Darüber hinaus wurde eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Still- und Wickelmöglichkeiten durchgeführt und zur Einrichtung eines Still- und Wickelplatzes aufgerufen. Dank einer Sponsoring-Aktion können zur Einrichtung der Stillplätze Stillsessel zur Verfügung gestellt werden.
Die Plätze sollen mit der Veröffentlichung der neuen Website der Frühen Hilfen auf einer Karte veröffentlicht werden. Eine Ausweitung auf Handel, Gewerbe und Gastronomie ist perspektivisch geplant und Unterstützung über das Netzwerk der Handels- und Gewerbevereine angefragt. Die Maßnahme wurde beim Runden Tisch AK Hebammenversorgung vorgestellt und ein Begleitgremium ist in Planung.
Die Frühen Hilfen haben ein Logo „Stillen und Wickeln willkommen“ entworfen, das zukünftig an allen Orten in Stuttgart platziert werden und für einen Wiedererkennungswert bei Eltern und Familien sorgen soll.
Mit der erstmaligen Teilnahme an der Weltstillwoche vom 4. bis 8. Oktober 2021 soll auf die Maßnahme und die Bedeutung des Stillens aufmerksam gemacht werden. Unter dem Motto

„Stillen – unser gemeinsamer Weg“ ist ein vorwiegend digitales Angebot in Planung: eine Online-Vortragsreihe rund um das Thema Stillen, ein Marktstand für Informationen und Austausch, eine tägliche Stillberatung in wechselnden städtischen Einrichtungen und ein Online-Gespräch zum Thema, wie Gesellschaft, Öffentlichkeit und Politik stillende Mütter stärker unterstützen können.

Das Emblem „Stillen und Wickeln willkommen“ soll zukünftig alle Still- und Wickelräume in der Stadt kenntlich machen

Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

Maßnahme 2.1:
Weiterentwicklung und Fortschreibung des Spielflächenleitplans

Ziel*: Der Spielflächenleitplan wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.*

Inhalt: In der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans werden qualitative Kriterien – wie Sozialdaten und die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – berücksichtigt. Außerdem werden Spiel- und Bewegungsbedarfe von Jugendlichen aufgenommen (vgl. Maßnahme 3.1).

Stand der Umsetzung:

Die Ausschreibung für ein externes Büro lief bis 9. Oktober 2020. Das beauftrage Büro STADTKINDER aus Dortmund startet das Projekt aufgrund momentaner Auslastung im Herbst 2021. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans erfolgt in enger und gemeinsamer Abstimmung zwischen der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP, siehe auch Maßnahme 2.2) und dem beauftragten Büro. Folgende Leistungsbausteine sind in der Ausschreibung gefordert: Durchführung geeigneter Beteiligungsformate mit den Zielgruppen, Auswertung fachlicher Studien mit Bezug zum Thema, wie zum Beispiel dem Masterplan Räume für Jugendliche und Masterplan für urbane Bewegungsräume.
Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz setzt in diesem Rahmen eine Kinderbeteiligung um. Ein entsprechender Fragebogen wird derzeit versandt und die Befragung läuft bis 31. Oktober 2021.

Maßnahme 2.2:
Kinderverträglichkeitsprüfung in der Stadtplanung

Ziel*: Die Kinderperspektive und Kinderbedarfe werden bei Vorhaben der Stadtplanung systematisch berücksichtigt.*

Inhalt: Im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP) soll die Prüfung der Kinderverträglichkeit bei städtebaulichen Planungen entwickelt und durchgeführt werden. Zur Umsetzung wurde von Seiten des Amts für Stadtplanung und Wohnen ein Stellenantrag zum Doppelhaushalt 2020/21 beantragt. Workshops zu Kinderrechten und Verwaltungshandeln sollen für die Entwicklung der Kinderverträglichkeitsprüfung genutzt werden.

Stand der Umsetzung:

Die beantragte Stelle "Stadtentwicklungsplanung Soziale Infrastruktur" ist seit August 2020 besetzt. Die Sozialverträglichkeitsprüfung und die Berücksichtigung von Kinderperspektiven in der Stadtplanung erfolgt unter anderem durch die Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP), die seit Ende 2020 regelmäßig einmal im Monat tagt. Das Kinderbüro nimmt daran teil.
Die Workshops von Maßnahme 6.3 (Kinderrechte im Veraltungshandeln) sind im Februar 2021 gestartet und fanden wöchentlich bis Ende März 2021 statt. Die Kinderbeauftragte aus dem Amt für Stadtplanung nimmt daran teil. Erkenntnisse aus der Schulungsreihe sollen in die AGSP einfließen. Das Thema "Kinderverträglichkeit" wurde dort in einer Sitzung im Juli 2021 behandelt.
Die Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen nimmt an der AG teil und bezieht Jugendliche mit ein. Bei den bisherigen Sitzungen wurden geplante Projekte der Stadt auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft und ergänzt.

Maßnahme 2.3:
Temporäre Spielstraßen

Ziel*: Im dicht besiedelten Innenstadtraum findet eine Erweiterung der Spielflächen statt.*

Inhalt: Das Pilotprojekt „Temporäre Spielstraßen" wurde in Stuttgart sehr gut angenommen. In besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten werden Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Das Projekt soll fortgeführt und verstetigt werden.

Stand der Umsetzung:

2020 konnten trotz Corona 10 Termine mit temporären Spielstraßen an insgesamt vier Standorten umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde in diesem Fall nicht als Veranstaltung, sondern als zusätzliche Spielfläche durchgeführt. In Kooperation mit der Stuttgarter

Jugendhaus Gesellschaft wurde Anfang Februar mit einer Kurzinformation über das Prozedere zur Teilnahme 2021 aufgerufen. Unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen konnten somit ab Mai 2021 temporäre Spielstraßen als erweiterte Spielflächen eröffnet werden.

Der Gemeinderat hat im Zuge des Aktionsplans Mittel für die Durchführung von circa 40 Terminen bewilligt. Die temporären Spielstraßen finden 2021 an rund 40 Terminen in 16 Stadtbezirken statt. Das Angebot wird von den Kindern vor Ort sehr gut angenommen. Die Resonanz war groß, sodass pro Stadtbezirk nur ein Standort genehmigt werden konnte und anhand der im Leitfaden festgelegten Kriterien Standorte festgelegt werden mussten (soziale Lage, Unterversorgung an Spielflächen, Kooperation mit einer Einrichtung usw.).

Alle Träger wurden über die Handlungsfeldkonferenzen über die Möglichkeit zur Teilnahme informiert und eine Gemeinschaftsunterkunft setzt eine temporäre Spielstraße um.
Die Kinder und Jugendlichen werden über die kooperierende Einrichtung (meistens Kinder- und Jugendhäuser, Familienzentren oder Schulen und Kitas) informiert. Darüber hinaus stellt das Kinderbüro eine Information für die Anwohnenden und Plakate zu Verfügung. Öffentliche Informationen zu den temporären Spielstraßen gibt es auf der städtischen Website und die teilnehmenden Einrichtungen werben auf ihren Seiten dafür.
Herausfordernd stellt sich in diesem Jahr die Zusammenarbeit mit der Verkehrssicherung heraus, die aufgrund der zahlreichen Baumaßnahmen in Stuttgart, stark ausgelastet und teilweise nicht zuverlässig sind.
Für die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter soll der bestehende Leitfaden nach der diesjährigen Projektphase aktualisiert und erneut kommuniziert werden. Eine Evaluation nach Durchführung der 40 Termine ist ebenfalls geplant und wird in der begleitenden Projektgruppe weiterbearbeitet.
Im Zusammenhang mit dem Projekt "Kinder und Jugendliche in Gemeinschafts- und Sozialunterkünften" soll geprüft werden, an welchen Standorten temporäre Spielstraßen umgesetzt werden könnten.

Maßnahme 2.4:
Fußverkehrschecks für Kinder

Ziel*: Die besonderen Bedürfnisse von Kindern als Fußgänger werden berücksichtigt.*

Inhalt: Die bereits begonnenen Fußverkehrschecks werden fortgeführt. Das Kinderbüro und das Jugendamt organisieren Kinderbeteiligungen im Rahmen der Abstimmung innerhalb des Fußverkehrskonzeptes. Nach Möglichkeit nehmen daran auch die zuständigen Mitarbeitenden teil und sorgen für eine Rückmeldung an die Kinder nach der Bearbeitung.

Stand der Umsetzung:

Die Fußverkehrschecks wurden bei der Umsetzung des Fußverkehrskonzeptes der Stadt Stuttgart einbezogen.
Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurde erstmals ein eigenes Investitionsprogramm für den Fußverkehr eingerichtet. Grundlage dafür ist das neue Fußverkehrskonzept der Stadt Stuttgart, das ein Netz von Hauptfußwegen und Flanierrouten in den fünf Stuttgarter Innenstadtbezirken ausweist. Das Konzept dient als Basis zur Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger. Maßnahmen sollen systematisch erarbeitet und umgesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2020/21 sind deshalb 3,2 Millionen Euro für die Vorhaben des Fußverkehrskonzeptes eingeplant. Insgesamt stehen 6,4 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung, von denen die Fußgänger profitieren. So sind zum Beispiel Sanierung von Fußgängerzonen und Plätzen vorgesehen. Damit ist der Fußverkehr in der Stadtplanung fest verankert und erhält eine finanzielle Basis.
Der letzte Fußverkehrs-Check fand 2019 in Stuttgart-West statt und wurde mit einer Kinderbeteiligung mit der Schwabschule und einem Hort realisiert.

Die Stadtbezirke Wangen, Hedelfingen, Ober- und Untertürkeim wurden vom Verkehrsministerium für den Fußverkehrscheck 2021 ausgewählt. Diese werden noch in diesem Jahr durchgeführt und vom Ministerium für Verkehr finanziert. Ein Fachbüro unterstützt die Verwaltung.

Maßnahme 2.5:
Beteiligungsprojekt der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft: Zusammenleben im Wohnumfeld

Ziel: *Das Zusammenleben im direkten Wohnumfeld wird verbessert.*

Inhalt: Durchführung eines exemplarischen Beteiligungsprojekts in einer Wohnanlage der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, mehr Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Hausgemeinschaften und Nachbarschaften zu schaffen. Von diesem inklusiven Ansatz und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen profitieren Familien mit Kindern und Jugendlichen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Stand der Umsetzung:

Der Förderantrag wurde mit einem Förderzeitraum bis 31.12.2020 bewilligt. Die Auftaktveranstaltung fand am 29. Juli 2020 mit allen Kooperationspartnern und sozialen Akteuren vor Ort sowie zwei Vertretungen der Bewohnerschaft statt. Ein erster Workshop mit der Bewohnerschaft wurde am 23. September 2020 durchgeführt und die Anwohnenden wurden vorab per Flyer und Anschreiben informiert. Eine Kinderbeteiligung wurde von der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz und dem Familien- und Nachbarschaftszentrum vor Ort organisiert und ebenfalls im September durchgeführt.

In der Zwischenzeit fanden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen Online-Treffen der Projektgruppe statt. Eine Online-Beteiligung mit den Bewohner*innen und Kindern und Jugendlichen ist mangels Mitwirkung gescheitert. Eine Weiterführung wurde aus diesem Grund auf die Zeit nach dem Lockdown verschoben.

Maßnahme 2.6:
Erweiterung des Zugangs für Kinder zu Gärten in der Stadt

Ziel*: Die Vernetzung und Nutzung von privaten, naturnahen Gartenbereichen in der Stadt für Stadtkinder wird verbessert.*

Inhalt: Durch das Projekts „Gartenlernbausteinen“ für ehrenamtlich engagierte Gartenfreunde soll ein niederschwelliges Angebot für Kinder, Einrichtungen und Anbietern entwickelt werden. Auf diese Weise soll Stadtkindern mit ihren Einrichtungen ein Zugang zu Privatgärten, Gartenanlagen und Gartengebieten und somit zu mehr Naturerfahrungen ermöglicht werden.

Stand der Umsetzung:

Ein erster Lernbaustein zum Thema "Lass es blühen! Gemeinsam für Insektenvielfalt" wird erstellt. Weitere Lernbausteine zu verschiedenen Themen sind geplant und für deren Umsetzung wird eine mögliche Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd verfolgt.

Die praktischen Lernbausteine sind inhaltlich zu Beispielen von Gestaltungselementen eines Gartens konzipiert und es sind folgenden Bausteine angedacht: der Apfelbaum, die blühende Wiese, das Insektenhotel, das Vogelfutterhaus, das Gemüsebeet, die Brennesselecke, der Steinriegel usw.
Auf Rückfrage wurden dem Verein erneut die Sachmittel für 2021 bestätigt und es gibt seither keine weitere Rückmeldung zum Stand des Projekts.

Vorschläge zur Fortschreibung der Maßnahmen im Handlungsfeld Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität

Neu: Maßnahme 2.7:
Platz zum Spielen durch Ausbau verkehrsberuhigter Bereiche

Ziel: Mindestens zwei neue verkehrsberuhigte Bereiche sind ohne umfangreichen Umbau eingerichtet. Sie sind attraktiv für Spiel, Bewegung und Kommunikation und erhöhen damit insgesamt die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld. Damit erreichen sie eine hohe Akzeptanz bei den Anwohner*innen. Ein Leitfaden für Bürger*innen ist kommuniziert und beschreibt wesentliche Kennzeichen und Voraussetzungen zur Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone sowie den Weg zur Antragstellung. Damit sind Chancen und Bedingungen für einen möglichen weiteren Ausbau der verkehrsberuhigten Bereiche ab 2024 beschrieben und in einem Bericht an den Gemeinderat dargelegt.

Inhalt: Spielen auf der Straße ist unter anderem durch die temporären Spielstraßen wieder ein sichtbares und viel beachtetes Thema geworden. Es gibt einen großen Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen nach mehr Nutzungsflächen im öffentlichen Raum und großes Interesse diesem entgegenzukommen (vgl. Bericht Temporäre Spielstraßen 104/2019). In 2020 war der Bedarf und die Nutzung durch die speziellen Umstände der Corona-Pandemie besonders offensichtlich. Gelegenheit zu Spiel und Bewegung im direkten Wohnumfeld berührt unmittelbar das Recht auf Spiel laut der UN-Kinderrechtskonvention Art. 31, zu deren Umsetzung sich die Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtet hat. Möglichkeiten zum Draußen sein, zum Spielen und sich bewegen stärken die Gesundheit, bilden Kommunikationsorte für alle Altersgruppen in einer Stadt und fördern so auch das soziale Miteinander.

Ein großes, dauerhaftes und stadtweites Potential zum Spielen auf der Straße sind verkehrsberuhigte Bereiche (umgangssprachlich Spielstraßen).
Die Erfahrungen der jährlichen Sommerferienaktion „Spielen im verkehrsberuhigten Bereich“ und zahlreiche Beschwerden in der Verwaltung zeigen, dass viele verkehrsberuhigte Bereiche nicht als solche funktionieren, weil dort die Regeln von Autofahrenden und Radfahrenden nicht eingehalten werden oder weil die Parkregeln missachtet werden. Außerdem gibt es weitere Bedarfe über die bestehenden verkehrsberuhigten Bereiche hinaus.

Durch das Projekt sollen erweiterte Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume im öffentlichen Raum durch die Qualifizierung und die Erhöhung der Anzahl von verkehrsberuhigten Zonen in Stuttgart geschaffen werden.

Vgl. GRDrs 104/2019 Temporäre Spielstraßen (S.5): „Die Stadtverwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen und an welchen Standorten zusätzliche verkehrsberuhigte Zonen eingerichtet werden und wie verkehrsberuhigte Zonen so gestaltet werden können, dass sie tatsächlich für Kinderspiel genutzt werden können. Dabei werden Erfahrungen der temporären Spielstraßen, der Aktion „Spielen im verkehrsberuhigten Bereich“ und vorliegende Beschwerden im Zusammenhang mit verkehrsberuhigten Zonen ausgewertet und berücksichtigt. Dazu wird eine Projektgruppe der betroffenen Ämter und der Kinderbeauftragten eingerichtet, die dem Gemeinderat Bericht erstattet.“

Beteiligte: Amt für Stadtplanung und Wohnen, Tiefbauamt, Amt für öffentliche Ordnung, Jugendamt, Kinderbüro, Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderung

Zeitraum: 2021-2025

Kosten: Die Einrichtung neuer verkehrsberuhigter Bereiche ist aus dem Budget des Tiefbauamtes zu finanzieren. Die hierfür in den Jahren 2022 und 2023 anfallenden Kosten von jeweils 50.000 EUR werden über die Anmeldeliste des Tiefbauamts zum Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet.

Empfehlung weiterer Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte im Handlungsfeld Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität:

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat zusätzlich zur Spielplatzpauschale eine Liste von Maßnahmen und Vorhaben für Spielplatzgestaltungen zur Anmeldeliste angemeldet, zum Teil auch Spielflächen die gezielt inklusiv gestaltet werden sollen. Die Instandhaltung und Erneuerung, sowie der Neubau von öffentlichen Spielflächen als frei zugängliche Spiel- und Bewegungsorte für alle Kinder und Jugendlichen sind substanziell für eine kindgerechte Kommune und werden von Kindern und Jugendlichen auch regelmäßig als für sie besonders wichtig eingefordert.

Handlungsfeld Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Kein Kind darf benachteiligt werden. (vgl. UN-KRK Art. 2)

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (vgl. UN-KRK Art. 22, 38)

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (vgl. UN-KRK Art. 23, 25)

Maßnahme 3.1:
Inklusive Spielflächen

Ziel*: Die Spielflächen in der Stadt sollen inklusiv werden, zur gemeinsamen Nutzung anregen und somit für alle Kinder nutzbar sein.*

Inhalt: Gemeinsam mit Betroffenen sollen Standards für öffentliche inklusive Spielflächen erarbeitet werden. Diese sollen anschließend dauerhaft im Prozessablauf der Verwaltung implementiert werden (siehe auch Maßnahme 2.1).

Stand der Umsetzung:

Inklusion spielt auch in der Aktualisierung des Spielflächenleitplans eine Rolle. Die Stelle für die Spielflächenkonzeptionserarbeitung im Garten-, Friedhofs- und Forstamt ist seit dem 01. Januar 2021 besetzt. Die Standards für Inklusion auf Spielflächen werden parallel und im Zusammenhang mit der Entwicklung allgemeiner Spielflächenstandards für Stuttgart erarbeitet. Pilotprojekte wie beispielsweise der Spielplatz Wallmerstraße werden mit inklusivem Schwerpunkt im Jahr 2021 realisiert. Hier gewonnene Erfahrungen fließen in den Prozess mit ein.

Maßnahme 3.2:
Neuzugewanderte Kinder durch Bildung und Beteiligung stärken

Ziel*: Es soll eine Stärkung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Beteiligungs- und Bildungsprozessen erfolgen.*

Inhalt: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sollen bei Beteiligungs- und Bildungsprozessen gestärkt werden.

Verbesserung der Partizipation: Es sollen zielgruppenspezifische und sprachsensible Konzepte erarbeitet (Workshops, Fokusgruppen, Befragungen, Schülerrat in Vorbereitungsklassen etc.) und in unterschiedlichen Kontexten (offene Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Vereine etc.) umgesetzt werden.

Stadtweite Ansätze und Projekte des Empowerment (z.B. Kinder- und Jugendrat in Unterkünften, Aneignung der Kinderrechte sowie Projekte von neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen für andere Kinder und Jugendliche) sollen systematisch erfasst und multipliziert werden. Gleichzeitig sollen diese um neue Ansätze erweitert werden.

Verbesserung der Bildung: Die bestehenden Lücken sollen sowohl über die benannten Beteiligungsformate als auch über die Vernetzung aller relevanten Bildungsakteure erfasst werden. Maßnahmen, um identifizierte Lücken zu schließen, können die Erarbeitung und Ausweitung sprach- und kultursensibler Vermittlungsformate zum Thema Bildung und Bildungssystem (z.B. mehrsprachige Infoflyer oder Broschüren, zielgruppenspezifische Veranstaltungen, Beratungen vor Ort etc.) sein. Auch Maßnahmen struktureller Art, d.h. die Anpassung bestehender (Bildungs-)Angebote an die Bedürfnisse und die Voraussetzungen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher (z.B. Integration in den Ganztag, Anerkennung von Muttersprachen, Ausbau muttersprachlichen Unterrichts, sprachsensible Vermittlung von Lerninhalten etc.) sind denkbar. Ebenso sollen innovative Ansätze unter Einbezug aller relevanter Bildungsakteure erarbeitet werden, um den Anteil neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher an außerschulischen Regelangeboten (z.B. Jugendhäuser, Waldheime, Sportvereine etc.) zu erhöhen, da diese dort bislang unterrepräsentiert sind.

Damit findet sowohl eine Erhöhung der Beteiligung an Bildungsangeboten als auch innerhalb der Angebote statt, die die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgreifen. Kurzfristig und nachhaltig wird damit die Beteiligungs- und Bildungspartizipation von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen erhöht.

Stand der Umsetzung:

Die bisher über das Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Stelle in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft kann seit 1. Februar 2021 über die Projektlaufzeit hinaus weitergeführt werden. Die Aufgabendefinition läuft und erste Projekte werden umgesetzt:

1. Anpassungen von Bildungsangeboten an die Bedürfnisse und Voraussetzungen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher:
gemeinsam mit Schulen wurde ein Schulentwicklungsprozess zum Thema angestoßen. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt ist geplant, anhand eines Modellprojekts Kindern und Jugendlichen aus Vorbereitungsklassen einen erweiterten Zugang des Lernens an den Schulen zu ermöglichen. Dadurch sollen vor allem Kinder und Jugendliche im Sekundarbereich, die bisher wenig bis gar keine Schulerfahrung haben und die aufgrund der Migrationserfahrung und Fluchtgeschichte an das bestehende schulische Angebot keinen Anschluss finden, erreicht werden.

2. Kultursensible Vermittlungsformate zum Thema Bildung und Bildungssystem:
Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und dem Elternseminar wird derzeit ein erstes Format entwickelt, das sich zukünftig an alle Eltern richten soll, die aus dem Ausland nach Stuttgart zuziehen.

3. Verbesserung der Partizipation und Bildungsteilhabe:
Initiierung, Entwicklung und Etablierung von Lernräumen in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Kinder und Jugendliche (insgesamt derzeit 4 Standorte) sowie eines Lernmobils

für Unterkünfte, die keinen Raum zum Lernen zur Verfügung stellen können (Kooperationsprojekt mit der Stadtbibliothek).

Über den referats- und ämterübergreifenden Prozess zur "Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften" wurden umfassende Handlungserfordernisse beschrieben und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die auch Empowerment und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vorsieht. Die Vorschläge wurden am 1. Juli 2021 im Gemeinderat eingebracht.

In der Unterkunft in der Nordbahnhofstraße soll zudem dieses Jahr ein Beteiligungsprojekt in Kooperation mit dem dortigen Träger der Sozialbetreuung (AGDW) und der Initiative „Home not shelter!“ der Hans Sauer Stiftung umgesetzt werden.

Das Projekt "FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit" wird an 10 Schulen in Stuttgart über das Freiwilligenzentrum Caleidoskop des Caritasverbands für Stuttgart e.V. umgesetzt. Das Projekt wurde im Rahmen eines Runden Tischs initiiert und ermöglicht über das Engagement von FSJler*innen, die Schüler*innen in Vorbereitungsklassen bei ihrem Ankommen in der Schule zu unterstützen und zu Bildungsangeboten im Sozialraum zu begleiten.

4. Erfassung bestehender Projekte des Empowerments:
Im Rahmen des referats- und ämterübergreifenden Projekts zur "Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften" wurde ein Praxisaustausch zum Thema Beteiligung initiiert. Bestehende Beteiligungsprojekte und -ansätze wurden dabei erfasst und bestehende Erfahrungswerte dokumentiert. Eine weitere Vernetzung zum Thema wird angestrebt.

Maßnahme 3.3:
Vorbereitungsklassen Zugang zum Ganztag ermöglichen

Ziel*: Die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern aus Vorbereitungsklassen soll verbessert werden.*

Inhalt: Das Angebot zur Teilhabe am Ganztagsangebot und an speziellen Angeboten soll für Kinder aus Vorbereitungsklassen der Ganztagesgrundschulen nach §4a Schulgesetz angeglichen und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Hierzu wird das Bildungs- und Betreuungsangebot entsprechend erweitert und die Kinder der Vorbereitungsklassen vollumfänglich in die Ganztagsbetreuung integriert.

Stand der Umsetzung:

Erste Gespräche zur finanziellen und personellen Umsetzung mit den Trägervertretungen im Ganztag wurden geführt und es gab eine erste Auftaktveranstaltung mit Trägern und Staatlichem Schulamt am 20. Oktober 2020. Potenzielle Schulen wurden identifiziert. Die betreffenden Schul- und Trägerleitungen wurden von Schulverwaltungsamt und Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft angeschrieben. Erste gemeinsame Gespräche mit den Schulen werden geführt. Zwei Ganztagsgrundschulen integrieren die Kinder der Vorbereitungsklassen bereits im Ganztag und haben die zusätzlichen Stellenanteile für die Träger abgerufen. Eine weitere Schule wird mit der Integration der Kinder im Ganztag zu

Beginn des Schuljahres 2021/22 starten und unterstützende Maßnahmen über den Qualitätsentwicklungsfonds beantragen. Eine weitere Schule hat ebenfalls großes Interesse, die Konzeptentwicklung ruht aufgrund von Corona und wird baldmöglichst aufgenommen.

Empfehlung weiterer Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte im Handlungsfeld:

Projekt: Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften (GRDrs 188/2021 und GRDrs 362/2021)

Die Mitteilungsvorlagen wurde vom Sozialamt, Jugendamt, Liegenschaftsamt, Kinderbüro und Stuttgarter Bildungspartnerschaft erarbeitet und haben zum Ziel, die Situation der Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften im Hinblick auf die Wahrung ihrer Rechte zum Beispiel im Hinblick auf gleiche Teilhabe, Bildung und Privatsphäre dauerhaft zu verbessern. Ausgangspunkt ist dabei die Verbesserung der Wohnsituation.

Integrationsmanagement und begleitende Unterstützungsmaßnahmen - Fortsetzung in den Jahren 2022 und 2023 (GRDrs 198/2021)

Fortsetzung Empowerment-Förderprogramm:

Mit dem Empowerment-Programm, das von der Abteilung Integrationspolitik koordiniert wird, werden Projekte gefördert, in denen Geflüchtete bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen eine aktive Rolle spielen.

Eine wichtige Zielgruppe sind auch Kinder und Jugendliche, die in den Gemeinschafts- und Sozialunterkünften leben. So gibt es Projekte und Angebote zur Sprach- und Bildungsförderung wie beispielsweise

- Hausaufgabenbetreuung in Mathematik oder Deutschförderung zur Unterstützung des Regelunterrichts,
- muttersprachlicher Unterricht in Arabisch, um einerseits die Muttersprache zu pflegen und andererseits den deutschen Schulunterricht zu reflektieren,
- Etablierung eines Kinderbeirats in einer Gemeinschaftsunterkunft, damit die Kinder durch verschiedene Maßnahmen ihre Rechte und Pflichten kennenlernen,
- psychosoziale Unterstützungsangebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche,
- Kultur-, Mal-, Musik- und Sportprojekte.

Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen befördern. Konkrete Maßnahmen und Vorhaben (GRDrs 312/2021)

In der Vorlage werden folgende Themen behandelt:

- Verstetigung des Modellprojekts "Neuzugewanderte in Ausbildung", in dem die sogenannten Ausbildungsmanager*innen an den beruflichen Schulen aktiv sind. Hierzu gehören aber auch Sprachkurse und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen.
- Verstetigung des Projekts FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit. Es hat zum Ziel und Ergebnis, dass Schüler*innen in Vorbereitungsklassen schneller im Regelsystem aufgenommen werden können.

- Verstetigung von Bildungsangebote von Benachteiligten, die bei der AWO für Seiteneinsteiger*innen umgesetzt werden und bei Kinderhelden für junge Gymnasiast*innen angesiedelt sind.
- Verstetigung der vier Lernräume in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.

Weiterentwicklung der Ganztageskonzeption an Stuttgarter Schulen - (GRDrs 375/2021)

- Rahmenkonzeption Ganztagesschule Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Unterstützungsbaustein zur inklusiven Bildungsarbeit an allgemeinen Ganztagesschulen
- und Ganztagesschulen in der Sekundarstufe 1 – Auftrag zur Konzeptentwicklung.

Insgesamt beantragt das Schulverwaltungsamt 3,0 Stellen mit Kosten in Höhe von 332.000 Euro pro Jahr und Sachmittel in Höhe von 17.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 und 34.000 Euro im Haushaltsjahr 2023.

Inklusionspaket GRDrs 62/2021

Im Inklusionspaket, das die Beauftragte für Belange von Menschen mit Behinderung vorlegt, sind Maßnahmen für Kinder und Jugendliche enthalten, die dem Recht auf besondere Fürsorge und der Förderung zur aktiven Teilhabe am Leben dienen (vgl. UN-Kinderrechtskonvention Art. 20, 23, 25)

Handlungsfeld Partizipation und Information

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

Maßnahme 4.1:
Kinderrechte bekannter machen

Ziel: *Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderrechte sollen ausgebaut werden.*

Inhalt: Existierende Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages u.a. werden verstetigt und ausgebaut.

Informationen über die Kinderrechte für Kinder werden – unter anderem über Hilfsmöglichkeiten, wenn die Kinderrechte nicht eingehalten werden – erweitert. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Eltern und in der Öffentlichkeit wird intensiviert. Aktionen und Projekte sind beispielsweise:

- Kinderzeitung zu den Kinderrechten zum 30-jährigen Jubiläum 2019
- Weiterentwicklung des Projektes in der Stadtbibliothek (Ausstellung mit Tablet-Rallye zu den Kinderrechten)
- Angebot des kostenfreien künstlerisch-praktischen Workshops für 3./4. Klassen "Recht hast du!" in der „kubi-card“-Broschüre von KUBI-S Netzwerk Kulturelle Bildung Stuttgart (s.u.)
- Veröffentlichung der Informationen u.a. über die Kinderrechte auf der neuen städtischen Website für Kinder
- Kampagnen zu den Kinderrechten, z.B. Plakate, Wettbewerbe, Bäckertüten
- Elternzeitung

Stand der Umsetzung:

Aktionen zu den Kinderrechten:

- Ausstellung mit Zeichnungen von Kindern zu den zehn zentralen Kinder- und Jugendrechten am Bauzaun des Marktplatzes seit dem 20. September 2020.
- „Kinderrechte: Aktionsplan für Kinder - So machen wir Stuttgart kinderfreundlicher“ wurde als Info-, Mal- und Bastelbuch vom Kinderbüro und der Kommunikationsabteilung erstellt und im April 2021 an Schulen, Kitas und weitere Kindereinrichtungen verschickt. Zahlreiche Bestellanfragen gehen beim Kinderbüro ein.
- Im Jahr 2020 wurde eine Kinderrechte-Rallye mit der Actionbound-App entwickelt: sie dient dazu, Orte und Inhalte der Kinderrechte kennenzulernen, unter anderem auch Orte

und Infos, wo man Hilfe bekommen kann (zum Beispiel der Kinderschutzbund, das Beratungszentrum des Jugendamtes, die Nummer gegen Kummer). Die Rallye wurde zum Weltkindertag in Stuttgart-Mitte und in Giebel umgesetzt. Momentan sind auch andere Stadtteile dabei, Kinderrechte-Rallyes mit der Actionbound-App und analog zu entwickeln.

- Kinderrechte-Kisten wurden in Stuttgart-Mitte zum Weltkindertag 2020 an interessierte Einrichtungen verteilt. Diese enthalten Info-, Spiel- und Bastelmaterial rund um die Kinderrechte.
- Die Kinderrechte-Rallye in der Stadtbibliothek konnte 2021 aufgrund von Corona nicht stattfinden. Aber die Ausstellung wurde, solange die Stadtbibliothek geöffnet hatte, gezeigt. Außerdem gab es das Angebot für Schulklassen, Kinderrechte-Kisten mit Infos und einem Riesen-Kinderrechte-Memory zum selbst Gestalten zu bestellen, um das Thema in der Klasse aufzugreifen.
- Anlässlich des Weltkindertages 2020 wurden die Kinderrechte-Postkarten auf große Beachflags gedruckt, sodass sie bei den Veranstaltungen besser wahrgenommen werden können.
- Im Rahmen der Kinderrechte-Ausstellung der Stadtbibliothek 2019 fand ein Workshop mit einer Schulklasse zum Thema "Kinderrechte" bei KUBI-S statt. Ein weiteres Kunstprojekt zu den Kinderrechten realisierte KUBI-S einschließlich Ausstellung der Ergebnisse und Vernissage mit und in der Stadtbibliothek Vaihingen. Außerdem hat KUBI-S bei der Entwicklung der Kinderrechte-Kiste der Stadtbibliothek mitgewirkt.

Aktionen zum Weltkindertag am 20. September:

- Es werden jedes Jahr zum Weltkindertag neue und vielfältige Projekte zu den Kinderrechten in den Stuttgarter Stadtbezirken geplant. Im Jahr 2021 finden 15 Veranstaltungen rund um die Kinderrechte in den Stadtbezirken statt.

Der Aktionsplan für Kinder

Maßnahme 4.2:
Ansprechpersonen für Kinderrechte an Schulen

Ziel: *Die Zusammenarbeit mit Schulen zum Thema Kinderrechte soll vertieft werden.*

Inhalt: An den Schulen sollen Kinderrechtsbeauftragte als Ansprechpartner*innen und Multiplikator*innen gewonnen werden. Dadurch soll der Austausch mit der Kommune und weiteren Organisationen verbessert und die Kinderrechtearbeit in den Schulen intensiviert werden. Zielgruppe sind insbesondere Lehrkräfte der Klassen 3, 4 und 7. In diesen Klassenstufen sind Kinderrechte im Lehrplan verortet. Außerdem sollen pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbereich angesprochen werden. Schüler*innen werden eingebunden, jedoch nicht als Ansprechpersonen der Schulen benannt.

Die benannten Lehrkräfte sind Ansprechperson zum Thema Kinderrechte und Kinderbeteiligung nach innen (Schulgemeinde, Eltern, Kinder) und außen (Kinderbüro, Jugendamt und andere Organisationen) und unterstützen die Umsetzung der Kinderrechte in der Schule (im Schulalltag, in Projekten, bei Elternabenden).

Stand der Umsetzung:

Es wurden Ansprechpersonen an 197 Schulen identifiziert. Die Resonanz ist sehr gut und die Ansprechpartner*innen haben sich bereits als wertvolle Zugänge in die Schulen erwiesen. Sie werden über alle Angebote und Aktionen des Kinderbüros informiert und haben sich zu einem wichtigen Verteiler für den direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen entwickelt. Beispiele sind etwa der Aufruf zur Teilnahme an der Kinderversammlung oder an der Gestaltung einer Ausstellung zum Thema Kinderrechte auf dem Stuttgarter Marktplatz.

Maßnahme 4.3:
Fortbildungen zu Kinderrechten

Ziel: *Schlüsselpersonen werden zum Thema Kinderrechte fortgebildet. Die Vernetzung der Akteure wird hergestellt beziehungsweise verbessert.*

Inhalt: Es werden Fortbildungen und ein Fachtag zur Erweiterung der Methodenkompetenz und zur Vernetzung der Akteure zu den Kinderrechten (zum Beispiel Best Practice Tag) durchgeführt. Die bestehenden Netzwerke wie regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenz Kinder etc. zum Thema Kinderrechte sollen genutzt und bei der Verbreitung der Kinderrechte in den Stadtbezirken stärker eingebunden werden.

Stand der Umsetzung:

Grundsätzliche Absprachen zwischen dem Jugendamt und dem Kinderbüro haben im September 2020 stattgefunden. Die Umsetzung des Vorhabens soll 2021 angegangen werden (vgl. auch Maßnahme 4.8).

Maßnahme 4.4:
Webseite für Kinder

Ziel: *Eine eigene städtische Webseite für Kinder wird erstellt, um relevante Informationen für Kinder in geeigneter zielgruppenspezifischer Form über ein geeignetes Medium zur Verfügung zu stellen.*

Inhalt: Der Zugriff und die Verbreitung durch eine zielgruppenspezifische Homepage für Kinder seitens der Stadt erlaubt vielen Akteuren in der Verwaltung eine schnelle, zeitnahe und sprachlich angepasste Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Diese ist für viele Themen relevant und unterstützend. Die Beteiligung von Kindern ist grundsätzlich geplant und vorgesehen. Die Form wird durch das Kinderbüro noch entwickelt.

Stand der Umsetzung:

Die Mittel für die Website stehen 2021 zur Verfügung, sodass Konzeption und Umsetzung nun angegangen werden können. Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Stuttgart-Seite eine Website mit Informationen zu Corona für Kinder und Jugendliche erstellt, um über Möglichkeiten während der Pandemie zu informieren. Diese Seite wurde mit Inhalten des Kinderbüros gefüllt und es konnten erste Erfahrungen mit der Nutzung und dem Inhalt gesammelt werden. Auch im Jugendamt (Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz) gab es bereits Überlegungen für eine Kinderwebsite, die in die Konzeption einfließen können.
Eine Auftaktveranstaltung für die Erstellung der Webseite wurde durchgeführt. Beteiligte Akteure sind neben dem Kinderbüro, die Abteilung Kommunikation, die Abteilung eGovernment sowie die Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat. In der Auftaktveranstaltung konnten die Zuständigkeiten sowie erste Schritte zur Erstellung einer Ausschreibung für die Gestaltung und Programmierung der Webseite geklärt werden.
Die Beteiligung weiterer Akteure, wie zum Beispiel dem Jugendamt, sind im weiteren Projektverlauf geplant. Parallel zum Ausschreibungsprozess soll die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen für die Erstellung der Webseite verfolgt werden. Die Partizipation der Zielgruppe soll im Rahmen der Erarbeitung von Inhalten erfolgen.

Maßnahme 4.5:
Stadtweite Kinderpartizipation

Ziel: *Es wird ein stadtweites regelmäßiges Format der Kinderpartizipation erprobt, um Kindern stadtweit eine Beteiligung und Vertretung zu ermöglichen.*

Inhalt: Die Kinderbeteiligung soll stadtweit und regelmäßig erfolgen. Das Format soll an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen und durch erwachsene Ansprechpersonen begleitet werden. Die Kinder sollen dort ihre Anliegen vertreten. In der ersten Phase soll ein Beteiligungsformat entwickelt und erprobt, in der zweiten Phase soll dieses bei Bedarf überarbeitet und implementiert werden. In der dritten Phase soll die Erweiterung um ein eigenes Budget erfolgen.

Stand der Umsetzung:

Phase 1: abgeschlossen

Phase 2: läuft

Phase 3: siehe Mittelanmeldung

Das Konzept der Stuttgarter Kinderversammlung wurde entwickelt und wurde 2020 zum ersten Mal umgesetzt. Stuttgarter Kinder konnten sich in so genannten Mitmischgruppen dezentral in Kindereinrichtungen und Schulen unter Betreuung einer Begleitperson zusammenfinden und Vorschläge und Wünsche zum Thema "Umwelt und Natur" erarbeiten. Diese konnten sie beim Kinderbüro einreichen und die entsprechenden Stellen in der Verwaltung haben darauf geantwortet. Ursprünglich war für den 11. März 2020 die erste Stuttgarter Kinderversammlung als große Veranstaltung im Rathaus geplant. Daran hätten alle Mitmischgruppen teilnehmen sollen, um ihre Ideen in thematischen Gruppen mit Ansprechpartner*innen der Stadt zu diskutieren. Die Veranstaltung musste coronabedingt leider abgesagt werden. Die Anträge der Gruppen wurden jedoch von den entsprechenden Ämtern schriftlich beantwortet und zusammen mit Kontaktdaten und Angeboten zur weiteren Kooperation an die Mitmischgruppen verschickt. Einzelne Projekte konnten auch direkt mit den Kindern umgesetzt werden. Insgesamt hatten sich 25 Gruppen von Kindern zwischen 8 und 10 Jahren mit Anträgen beteiligt. Sie stammten aus dem schulischen Kontext, der Ganztagsbetreuung oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Herbst 2020 startete die zweite Runde der Stuttgarter Kinderversammlung. Das Thema konnten Kinder stadtweit per Stimmzettel und Onlinebefragung wählen und sie haben sich mehrheitlich für "Spiel, Freizeit und Kultur" entschieden. 1520 Kinder haben insgesamt ihre Stimme abgegeben. Aufgrund von Corona haben wir uns wiederum gegen eine Veranstaltung entschieden und fokussieren vielmehr auf den Prozess. Erneut sind Kindergruppen zwischen 8 und 10 Jahren aufgerufen, Ideen und Forderungen zu entwickeln und Anträge und weitere Einreichungen ans Kinderbüro zu schicken. Ansprechpartner*innen der Stadt Stuttgart werden sich der Ideen annehmen und per Fragestunde digital oder analog mit den Gruppen in Austausch treten. Optimalerweise sollte auch bei der Umsetzung geholfen werden. Die Ideen und Forderungen werden auch auf der Homepage http://www.stuttgart.de/kinderfreundliche-kommune und in einer Ausstellung der Öffentlichkeit sowie Politik und Verwaltung sichtbar gemacht. Bis Ende April haben die ersten virtuellen Treffen inklusive eines Methodenworkshops mit den Begleitpersonen der Mitmischgruppen stattgefunden. Diese nehmen soweit möglich die Arbeit auf und bereiten Anträge und Einreichungen vor. Es liegen trotz der erschwerten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zu Kindern durch Einrichtungen und Schulen 3 Anträge von Mitmischgruppen vor. 5 Mitmischgruppen sind zur Beteiligung angemeldet. Die Möglichkeiten zur Beteiligung wurden aufgrund der Corona-Pandemie für 2021 ausgeweitet. Es müssen keine festen Mitmischgruppen gebildet werden. Einrichtungen können auch auf anderen Wegen Ideen und Wünsche von Kindern zum Thema abfragen. Ein Newsletter

informiert regelmäßig alle Beteiligten über den aktuellen Stand.
An der Themenwahl für den nächsten Durchgang der Kinderversammlung im Schuljahr 2021/22 nahmen 1.550 Kinder teil. Es wurde mit 1.060 Stimmen das Thema "Umwelt und Natur" von den teilnehmenden Kindern gewählt. Das Ergebnis der Abstimmung sowie Informationen für mögliche Begleitpersonen wurden an die Schulen und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommuniziert.

Ein Beitrag der Stuttgarter Kinderversammlung zur Verbesserung einer Skateanlage

Maßnahme 4.6:
Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

Ziel: Das Gesamtkonzept der Kinderbeteiligung in Stuttgart wird ergänzt und spätestens 2022 vom Gemeinderat beschlossen.**Inhalt:** Das bereits entwickelte Gesamtkonzept enthält die regelmäßige Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken sowie die projektbezogene Kinderbeteiligung in den Bereichen Spiel- und Bewegungsflächen, Stadtplanung und -sanierung, Einrichtungen für Kinder, Schulen und Kitas sowie außerdem eine anlass- und themenbezogene Beteiligung in verschiedenen Themenfeldern. Diese wird insbesondere um ein Konzept der Kinderbeteiligung in der Stadtplanung und in der (Ganztagsgrund-)Schule sowie einem stadtweiten regelmäßigen Format der Kinderpartizipation und der Einbeziehung in die informelle Bürgerbeteiligung ergänzt. Das Konzept erfüllt die Anforderungen von §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und ist mit dem AK Stuttgarter Jugendrat abgestimmt.

Stand der Umsetzung:

Als Grundlage des Konzepts dient der Entwurf "Haus der Kinderbeteiligung". Der neue Baustein "Stadtweites Format zur Kinderbeteiligung" ist entwickelt und befindet sich in der Umsetzung. Weitere Bausteine werden in den Maßnahmen 2.2 und 5.1 bearbeitet.

Maßnahme 4.7: Jugendbefragung

Ziel*: Die spezifischen Bedarfe der Jugendlichen unter 18 Jahren sollen als Datengrundlage zur weiteren Vorgehensweise erfasst werden.*

Inhalt: In einer stadtweiten Befragung sollen die Bedarfe der Jugendlichen unter 18 Jahren erfasst werden. Die Inhalte der Befragung orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention und werden mit Jugendlichen gemeinsam festgelegt. In einer anschließenden Veranstaltung sollen die Ergebnisse mit den Jugendlichen sowie Vertreter/innen des Gemeinderates und der Verwaltung thematisiert werden. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die bei Bedarf in die Fortschreibung des Aktionsplanes aufgenommen werden.

Stand der Umsetzung:

2020 wurde eine Projektgruppe mit den oben genannten Beteiligten gegründet und ein Fragebogen entwickelt. Die Befragung lief vom 6. Oktober bis 15. November 2020 unter allen Stuttgarter Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Die Ansprache lief postalisch über die Familien und per Verbreitung des Links zur Online-Umfrage.12,2% der angeschriebenen Jugendlichen, das entspricht 3014, haben sich an der Umfrage beteiligt. Auch die Jugendräte der einzelnen Bezirke (15 Jugendräte in 19 Bezirken) sowie der AK Jugendrat waren einbezogen. Die Befragungsergebnisse wurden ausgewertet und Anfang März 2021 zusammen mit einer Pressemeldung auf der Homepage www.stuttgart.de/kinderfreundliche-kommune veröffentlicht. 31 Jugendliche haben am 15. April 2021 an einer digitalen Jugendkonferenz zur Stuttgarter Jugendbefragung teilgenommen, die Ergebnisse interpretiert und erste Forderungen abgeleitet. Der AK Jugendrat hat weitere Forderungen erarbeitet und diese im Rahmen seines Berichtes dem Gemeinderat vorgestellt. Eine öffentliche Kampagne mit zentralen Botschaften der Jugendbefragung und der Digitalkonferenz auf Infoscreens an S- und U-Bahn-Haltestellen läuft im Zeitraum vom 12. Juli bis 3. August 2021.

Am 23. Juli 2021 konnten Jugendliche ihre Erfahrungen und Themen aus der Jugendbefragung und der Digitalkonferenz im Themenbereich Schule und Bildung mit der Kultusministerin von Baden-Württemberg und der Stuttgarter Schulbürgermeisterin besprechen.

Maßnahme 4.8:
Fortbildungen zu Partizipation

Ziel*: Um Partizipation in Prozessen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, bilden sich Schlüsselpersonen in der Verwaltung und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam fort.*

Inhalt: Durch die Entwicklung einer gemeinsamen trägerübergreifenden Fortbildung zur Partizipation sollen die Akteure einerseits Methoden und Kompetenzen erlernen und andererseits einen Eindruck für die Bedarfe der anderen Akteure erhalten. Auf diese Weise sollen sie ein besseres Verständnis für eine langfristig gute Zusammenarbeit erlangen. Eine wichtige Zielgruppe sind die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken.

Stand der Umsetzung:

Erste Absprachen zwischen den Akteur*innen haben stattgefunden. Ein Angebot für die Durchführung einer Schulung wurde eingeholt. Die Arbeitsgruppe wird im Herbst 2021 wieder einberufen und die Durchführung der Schulung ist für 2022 vorgesehen.

Fortschreibung der Maßnahmen im Handlungsfeld Partizipation und Information

Maßnahme 4.5 (Fortschreibung): stadtweite Kinderpartizipation

Ziel: Dauerhafte Implementierung und Weiterentwicklung der stadtweiten Kinderpartizipation in Form der jährlichen Stuttgarter Kinderversammlung und Einführung eines Budgets, über das die Kinderversammlung selbst entscheidet (vgl. Umsetzung Maßnahme 4.5)

Inhalt: Mit der Stuttgarter Kinderversammlung wurde seit 2019 ein Format der stadtweiten Kinderpartizipation erfolgreich entwickelt und mit Einschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie ausprobiert. Es hat sich gezeigt, dass bei Kindern und Einrichtungen stadtweit großes Interesse und eine große Resonanz besteht (vgl. Umsetzung Maßnahme 4.5 im Zwischenbericht). Die Kinderversammlung fördert das Bewusstsein für das Recht auf Information und Partizipation von Kindern und setzt es in die Tat um, sowohl bei Kindern selbst, bei pädagogischen Fachkräften sowie in der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. Die Kinderversammlung ist damit gleichzeitig ein wichtiges Format der politischen Bildung im Grundschulalter.

Die Durchführung der Kinderversammlung erfordert für Organisation und Koordination einen erheblichen Aufwand, insbesondere für:

- Gesamtorganisation des jährlichen Prozesses der Kinderversammlung
- Begleitung und Qualifizierung der Begleitpersonen der Mitmischgruppen vor Ort in den Stadtbezirken
- Organisation der Kinderversammlung im Rathaus
- Koordination und Kommunikation mit der Verwaltung bei der Bearbeitung der Anträge der Mitmischgruppen,
- Verfassen der kinderverständlichen Antragsbeantwortung
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, die aus den Anträgen erfolgen
- Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Newsletter für Beteiligte, Kommunikation der Themen, des Entscheidungsprozesses, der Beantwortung und ggf. Umsetzung der Anträge auf der Homepage, Pressearbeit, Veröffentlichung in Fachgremien und Fachpublikationen landes- und bundesweit
- Jährliche Durchführung der Wahl des Themas der Kinderversammlung des Folgejahrs
- Weiterentwicklung und Evaluation des Konzeptes der Kinderversammlung

Für diese Aufgaben benötigt das Kinderbüro eine 50%-Stelle.

Aufgrund der hohen Resonanz (2020 waren 250 Kinder aus 25 Mitmischgruppen angemeldet, dazu ca. 100 Erwachsene: Begleitpersonen, Mitglieder aus der Verwaltung, politische Vertretungen) sind die bisherigen Mittel für die Durchführung in Höhe von 5.000 € nicht ausreichend. Eine Aufstockung um 5.000 € auf 10.000 € wird deshalb für die Durchführung (Sachmittel, Kosten für Werbung und Kommunikation, Verpflegung) benötigt.

Für die Phase 3 der Umsetzung ab 2023 soll der Kinderversammlung ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt werden, über dessen Verwendung die Kinderversammlung selbst entscheiden kann (vgl. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune 2020-2022, S. 45). Damit sollen mehrere Kleinprojekte schnell umgesetzt werden, für die von Mitmischgruppen Anträge gestellt wurden und die von der Verwaltung befürwortet werden. Das selbstverwaltete Budget soll auf Empfehlung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. eingeführt werden und dient der Erfahrung der Wirksamkeit der Kinderversammlung und der Bedeutung von Partizipation. Damit mehrere Projekte umgesetzt werden können, für die in den Ämtern keine Mittel zur Verfügung stehen, werden dafür 10.000 € pro Jahr beantragt.

Federführung:	Abteilung Kinderbüro
Beteiligte:	Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat
Zeitrahmen:	ab 2022
Kosten:	5.000 € pro Jahr zusätzlich ab 2022 für Durchführung, 10.000 € pro Jahr zusätzlich ab 2023 als selbstverwaltetes Budget, 50%-Stelle im Kinderbüro

Maßnahme 4.7 (Fortschreibung) Jugendbefragung – Weiterverfolgung der Ergebnisse

Ziel: Koordination und Weiterverfolgung der Ergebnisse und der Forderungen, die aus der Jugendbefragung und der Digitalkonferenz hervorgegangen sind. Die Jugendlichen sehen, dass sie gehört und ihre UN-Kinder- und Jugendrechte gewahrt werden.

Inhalt: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren**.** In den bisherigen Maßnahmen wurden weitgehend nur Kinder berücksichtigt. Die Jugendbefragung (Ergebnisse siehe www.stuttgart.de/kinderfreundliche-kommune) hat im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention eine ganze Reihe von Bedarfen und Themen aufgebracht, die in Kooperation mit dem AK Jugendrat und weiteren Jugendlichen weiterverfolgt werden sollen, damit die Kinder- und Jugendrechte der 14-18-jährigen Jugendlichen an den entscheidenden Stellen gewahrt werden und wo möglich auch Konsequenzen erfolgen.

Aus den Befragungsergebnissen haben Jugendliche in der Digitalkonferenz und im AK-Jugendrat folgende Schwerpunkte erarbeitet:

- Mehr Sitzmöglichkeiten für Jugendliche auf öffentlichen Plätzen und mehr konsumfreie Räume (Vorschlag: Umsetzung bei Gestaltung öffentlicher Räume unter Beteiligung von Jugendlichen)
- Mehr Akzeptanz für junge Menschen im öffentlichen Raum (Vorschlag Plakat-Kampagne)
- Mehr Verständnis und Toleranz füreinander (Vorschlag Antirassismus-Seminare)
- Sicherheit im öffentlichen Raum durch Prävention statt Kontrolle und Überwachung
- Wir-Gefühl, Gemeinschaftsgefühl an Schulen stärken gegen die gesellschaftliche Spaltung
- Schüler*innen müssen im Blickpunkt der Lehrer*innen stehen und nicht die Durchsetzung des Lehrplans,
- Bezahlbaren Wohnraum auch für junge Menschen
- Beteiligung von jungen Menschen, regelmäßige Online-Befragungen

Mit den angemeldeten Mitteln sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, die gemeinsam mit Jugendlichen noch konkretisiert werden müssen, Vorschläge sind z.B. Zivilcourage- oder Antirassismus-Seminare oder Beteiligungen und Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Darüber hinaus und im Kontext der Maßnahme 6.4 im Aktionsplan (Kinder- und Jugendbeteiligung verzahnen) soll geklärt werden, wie die Zuständigkeit der Kinderbeauftragten für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für die 14-18-Jährigen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen in Zukunft gestaltet werden soll.

Federführung:	Abteilung Kinderbüro
Beteiligte:	AK Jugendrat, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat, weitere Jugendliche
Zeitrahmen:	ab sofort
Kosten:	20.000 € pro Jahr

Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
(vgl. UN-KRK 28, 29, 30)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
(vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

Maßnahme 5.1:
Partizipation an Ganztagesgrundschulen

Ziel*: Die Partizipation an den Ganztagsgrundschulen wird gefördert.*

Inhalt: Wie die Befragung zeigt, ist das Bedürfnis der Kinder sehr groß, sich dort einbringen zu können, wo es sie direkt betrifft. Innerhalb der Ganztagsgrundschulen sind die Möglichkeiten hierfür jedoch eher gering und sehr unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb soll eine professionsübergreifende und zielgruppenspezifische Konzeption zur Kinderbeteiligung mit Fokus auf überschaubare Abläufe für Kinder entwickelt werden.

Stand der Umsetzung:

Fünf Ganztagesgrundschulen sind jeweils im Tandem von Schulleitung und Teamleitung des Ganztages mit Pilotprojekten zur Partizipation gestartet. Drei Schulen haben das Angebot einer externen Prozessbegleitung in Anspruch genommen. Der Prozess wird von der PH Weingarten begleitet und evaluiert. Aufgrund von Corona konnten die Partizipationsprojekte nicht im geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Der Projektzeitraum wurde deshalb vorerst

auf 31. Dezember 2021 verlängert. Im Prozess ist auch ein Good-Practice-Workshop für alle Stuttgarter Grundschulen geplant, der ebenfalls verschoben werden musste und für das erste Halbjahr 2022 geplant ist. Die Erstellung eines Handbuchs ist gestartet und eine Grobstruktur im Entwurf ist gesetzt. Derzeit wird geprüft, ob die Erstellung des Handbuchs von der Pädagogischen Hochschule Weingarten weitergeführt werden kann.

Maßnahme 5.2:
Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze fördern

Ziel*: Naturnahe Spielflächen sollen stärker gefördert werden, um den Bedarf der Kinder nach Natur- und Tiererfahrungen ebenso wie nach Bewegung besser abdecken zu können*

Inhalt: Die 22 Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze sollen durch Investitionskosten, Grundstückspflege, Tierpflege, Ferienhelfer/innen sowie gestaffelte Programm- und Verschleißkosten nach Kinderzahl gestärkt werden.

Stand der Umsetzung:

Die finanziellen Mittel sind freigegeben und die Umsetzung erfolgt.

Maßnahme 5.3:
Netzwerk „Natur erleben. Stuttgart für Klimaschutz und Artenvielfalt - Gemeinsam mit Weitblick handeln“

Ziel*: Die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in allen kinder- und jugendrelevanten Bereichen stärken.*

Inhalt: Es soll ein Netzwerk gegründet werden, das die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung mit Schwerpunkt auf Natur- und Umweltbildung sowie Klimaschutz fördert. Dieses soll die vielfältigen Angebote an Stuttgarter Bildungsinstitutionen in den Bereichen Natur und Umwelt für Kitas, Schulen und Jugendhilfe stärken und sichtbar machen. Es soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Natur und nachhaltiger Bildung erhalten. Zur Umsetzung soll eine ämter- und trägerübergreifende Koordinierungsstelle geschaffen werden. Das Engagement von Kindern und Jugendlichen für Umweltschutz und gegen Klimaerwärmung soll unterstützt werden. Außerdem sollen Beteiligungsmöglichkeiten, Ansprechpersonen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten in Stuttgart zugänglich gemacht werden. Dazu soll 2020 als erste Maßnahme ein Kinder- und Jugendklimagipfel durchgeführt werden. Daraus sollen weitere Beteiligungsmöglichkeiten an der Maßnahme und im Netzwerk abgeleitet werden.

Stand der Umsetzung:

Seit 2020 werden die im Netzwerk verorteten Stellen nach und nach besetzt. Die Gesamtkoordination in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft hat die Arbeit im September 2020 aufgenommen. Auch die Stellen in der Umweltbildung, der Waldpädagogik und in der Jugendhilfeplanung sind besetzt. Im November 2020 fand der Auftakt der verwaltungsinternen Koordinierungsgruppe des Netzwerks („KG Natur“) statt, die sich aus den beteiligten acht Ämtern und Abteilungen zusammensetzt. In monatlichen Treffen werden dort ämterübergreifende Perspektiven entwickelt und Kooperationsprojekte umgesetzt. Die Steuergruppe mit Leitungen aus den beteiligten Ämtern und Abteilungen hat im Juli 2021 erstmals getagt.
Der Kinder- und Jugendklimagipfel 2020 konnte coronabedingt nicht stattfinden. Mittels eines Sachbeschlusses wurde ein Rahmenkonzept für die im Rahmen des Netzwerks stattfindende Kinder- und Jugendbeteiligung verabschiedet (GRDrs 19/2021).
Waldpädagogische Angebote und Naturexkursionen konnten aufgrund der Corona-Situation nicht im angestrebten Maß stattfinden. Trotzdem wurden neue Kooperationen mit Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut.
Erste Aktivitäten des Netzwerks „Natur erleben Stuttgart“ sind Kennenlerngespräche mit Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, um Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren sowie die Planung und Durchführung einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse von Anbieter*innen-, Nutzer*innen- und Verwaltungsseite.

Maßnahme 5.4:
Kinderbeteiligung bei Kita-Außengeländen

Ziel: *Kinder werden in städtischen Kitas bei der Umgestaltung der Außengelände grundsätzlich beteiligt.*

Inhalt: Für städtische Kindertageseinrichtungen, die neu gebaut, umgestaltet oder erweitert werden, soll ein Kinderbeteiligungsformat entwickelt werden, welches die Kinder bei der Gestaltung des Außengeländes miteinbezieht.

Stand der Umsetzung:

Die Umsetzung wurde noch nicht gestartet.

Empfehlung weiterer Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte im Handlungsfeld Bildungs- Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die im Prozess „Gutes Essen“ erarbeitet wurden. Die Handlungsempfehlungen gründen auf der Befragung von Kindern und Eltern zur Essensversorgung an Ganztagesschulen. Die dringende Bitte nach „besserem Schulessen“ war zentrales Thema der Befragung von Kindern zur Ganztagesgrundschulen und bei der Kinderwerkstatt zum Auftakt des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune am 20. Juli 2018. Die Empfehlungen werden im Unterausschuss Essensversorgung vorgestellt.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (UN-KRK Art. 3,1)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. (UN-KRK Art. 4)

Maßnahme 6.1:
Kinderrechte in der Hauptsatzung

Ziel*: Die Kinderrechte sollen in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart aufgenommen werden.*

Inhalt: Zur strukturellen Verankerung der Kinderrechte soll ein Verweis auf die Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart aufgenommen werden.

Stand der Umsetzung:

Der Beschluss der geänderten Hauptsatzung ist am 3. Dezember 2020 erfolgt. Kinder und Jugendliche sind in Artikel 1 beim Thema Partizipation als zu Beteiligende erwähnt und es wird auf die Kinderrechte verwiesen.

Maßnahme 6.2:
Stärkung der Kinderbeauftragten

Ziel*: Die Stellung der Kinderbeauftragten in den Ämtern und Bezirken soll gestärkt werden.*

Inhalt: Die Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart sollen durch eine Ressourcen- und Kompetenzerweiterung gestärkt werden, sodass sie als wirkungsvolle Vertreter/innen der Rechte und Anliegen von Kindern agieren können. Hierzu werden gemeinsam eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, eine geeignete Fortbildung ein- und durchgeführt sowie Stellenanteile zur Entlastung bereitgestellt.

Stand der Umsetzung:

Es wurden insgesamt vier 100%-Stellen für die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke bereitgestellt und mit je 10% auf die entsprechenden Ämter und Bezirke verteilt. Eine

Aufgabenbeschreibung der Kinderbeauftragten wurde erstellt und zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich sind bis auf drei 10%-Stellen alle Stellenanteile besetzt. Die Kinderbeauftragten haben zu einem großen Teil an der Bildungsreihe "Umsetzung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln" von Februar bis Juni 2021 teilgenommen (vgl. Maßnahme 6.3). Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, die unter anderem die Aufgabenbeschreibung überarbeitet.

Maßnahme 6.3:
Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Ziel: *Für die Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln sollen Schlüsselpersonen qualifiziert werden. Für die Kinderfreundlichkeitsprüfung in den einzelnen Ämtern durch die Kinderbeauftragten sollen Verfahren und Checklisten erarbeitet werden.*

Inhalt: Der Informationsworkshop „Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ für Schlüsselpersonen soll zur Verbreitung und Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter/innen und zur Beachtung der Kinderrechte im Verwaltungsalltag beitragen. In Workshops sollen anschließend mit den entsprechenden Akteuren/innen konkrete Verfahren zur Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Ämtern entwickelt werden.

Stand der Umsetzung:

Die Schulung Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln wurde von Februar bis Mai 2021 durchgeführt. Sie bestand aus 7 Modulen und zwei Praxisprojekten. Die Schulung wurde als Pilot im Auftrag des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V. mit dem Steinbeis Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung (KIBU) und der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt. Aus der Schulung entstand eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Kinderbeauftragten, die die Entwicklung konkreter Verfahren und der Implemtierung in der Landeshauptstadt weiterverfolgt. Eine Einführung einer regelmäßigen Schulung zum Thema in der Verwaltung ist geplant.

Maßnahme 6.4:
Kinder- und Jugendbeteiligung verzahnen

Ziel*: Relevante Akteure für Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche sollen innerstädtisch stärker verzahnt werden.*

Inhalt: Die Kinderbeauftragte, der „Koordinator zur Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen“ und die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz des Jugendamtes treffen in einem gemeinsamen Prozess verbindliche Absprachen zu Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Grundlage für die Absprachen sind die Qualitätsstandards für kommunale Kindervertretungen.

Stand der Umsetzung:

Start im Herbst 2021.

Maßnahme 6.5:
Personal- und Sachmittel im Kinderbüro

Ziel*: Die Durchführung und Koordination von dauerhaften Maßnahmen aus dem Aktionsplan sollen strukturell und personell in der Abteilung Kinderbüro ermöglicht werden.*

Inhalt: Eine Stellenschaffung im Kinderbüro sichert die Umsetzung und Durchführung der dauerhaften Maßnahmen im Aktionsplan.

Stand der Umsetzung:

Der Haushalt wurde genehmigt, die Stellen zur Koordinierung des Aktionsplans sind besetzt.

3. Fazit

a) Grundsätzliche Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs

Insgesamt wurde der Großteil der 32 Maßnahmen seit März 2020 initiiert und zum Teil umgesetzt, fünf Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Viele der Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der Sachverständigen aus dem Vor-Ort-Gespräch 2018 wurden auf den Weg gebracht und teilweise vollständig umgesetzt: so beispielsweise die Aufnahme des Kindeswohlvorranges in die Hauptsatzung, die Durchführung einer Fortbildungsreihe zum Thema „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“, die Stärkung der Kinderbeauftragten in den Ämtern und Stadtbezirken durch entsprechende Ressourcen, die Einrichtung eines eigenen Kindergremiums, der Stuttgarter Kinderversammlung und die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen in der Arbeitsgruppe Sozialverträglichkeitsprüfung. Abgeschlossen sind außerdem die Maßnahmen zur Umsetzung der temporären Spielstraßen, die Durchführung einer Jugendbefragung und die Stärkung der Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze sowie die Schaffung personeller Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung des Prozesses zur „Kinderfreundlichen Kommune“ im Kinderbüro der Stadt Stuttgart.

Das Vorhaben erweist sich wie erwartet als stimmige Fortführung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“, auf deren Basis zusammen mit den Ergebnissen der Analyse und den Empfehlungen weitere Maßnahmen formuliert werden konnten. Darüber hinaus ist der Aktionsplan noch stärker mit konkreten Maßnahmen und Handlungsschritten hinterlegt und macht die Umsetzung damit verbindlicher.
Maßnahmen, die mit eigens dafür vorgesehenen Stellenanteilen hinterlegt sind, sind zumeist weiter fortgeschritten. Herausfordernd ist die Umsetzung hingegen dort, wo keine, oder nur wenige, personelle oder finanzielle Ressourcen vorhanden sind. Aufgrund dessen ist die Kommunikation mit den Beteiligten teilweise verlangsamt oder eine verstärkte Initiative seitens des Kinderbüros nötig. Gleichzeitig ist durch die Verpflichtung zum Vorhaben ein klar definierter Zeitplan vorgegeben, der die Verbindlichkeit zur Umsetzung erhöht und erleichtert.

Mit dem Beginn der Umsetzungsphase des Aktionsplans beginnt in Deutschland auch die Corona-Pandemie, die das Vorhaben seither begleitet und sich auf verschiedenen Ebenen auswirkt. Neben geplanten Veranstaltungen, wie der Kinderversammlung im Rathaus, mussten aufgrund der pandemiebedingten Regelungen viele weitere Termine und Abstimmungen abgesagt oder verschoben werden. Das Ausbleiben persönlicher Treffen und Absprachen hat das Vorankommen mancher Maßnahmen verlangsamt oder sogar ausgebremst. Die Arbeitsweisen haben sich für alle Beteiligten verändert, ein kollegialer Austausch war weniger möglich und vor allem die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen war deutlich schwieriger. Aufgrund der Schließungen von Schulen, Kitas und Kinder- und Jugendeinrichtungen war es nicht möglich, direkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten. Zudem war die Auslastung seitens der Schulen sehr hoch, sodass das Engagement und die Motivation für Angebote und Beteiligungsformate über die Schule hinaus teilweise niedriger waren als zuvor.
Gleichzeitig besteht aufgrund der Pandemie ein zunehmendes Bestreben nach Vernetzung und Kooperation zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Stuttgart. Gemeinsam mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft organisierte das Kinderbüro eine Digital-Konferenz zu den Perspektiven von Kindern und Jugendlichen nach der akuten Pandemie-Situation und unterstützt hier eine Vernetzung und Aufnahme der Bedarfe.

Auch die Relevanz von ausreichend Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche in der Stadt wurde aufgrund der Ausgangssperren deutlich. Die Umsetzung der temporären Spielstraßen wurde sowohl von den auszurichtenden Einrichtungen wie auch

von den Kindern und Familien vor Ort sehr gut genutzt und angenommen.

Über die im Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen hinaus haben sich aufgrund des Bedarfes Erweiterungen ergeben, zum Beispiel die Qualifizierung der verkehrsberuhigten Zonen, die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus der Befragung der 14- bis 18-Jährigen ergeben haben, sowie die dauerhafte Implementierung der Kinderversammlung.

Weiter wurde durch einen umfassenden Antrag an den Gemeinderat die Verbesserung der Kinder und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften verfolgt und ein wichtiger Meilenstein erreicht.

b) Einschätzung der Instrumente des Vorhabens

Im Vorhaben zur Kinderfreundlichen Kommune werden der Stadt Stuttgart zahlreiche hilfreiche Arbeitsinstrumente vom Verein mit an die Hand gegeben. Die umfangreiche Analyse innerhalb der Stadtverwaltung und unter Schüler*innen von 10 bis 12 Jahren waren und sind eine belastbare Grundlage für den Maßnahmenkatalog und die weitere Arbeit zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.
Die Einrichtung der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe hat sich bewährt und der regelmäßige Austausch in beiden Gremien erleichtert die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wie auch bei der Realisierung der einzelnen Maßnahmen. Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung und mit externen Akteuren konnten dadurch vertieft und ausgebaut werden. Das regelmäßige Monitoring und die Berichterstattung gegenüber dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. trägt weiter maßgeblich zur Verbindlichkeit in der Umsetzung und zur Transparenz nach innen und außen bei.

c) Einschätzung der Zusammenarbeit mit dem Verein und den Sachverständigen

Mit dem Team des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. stehen dem Kinderbüro fachlich versierte, verlässliche Ansprechpersonen zur Seite. Die Zusammenarbeit schätzen wir unsererseits als sehr fördernd, konstruktiv und vertrauensvoll ein.
Dank der Unterstützung des Vereins konnte Stuttgart als Pilot-Kommune die Schulung „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ durchführen und erproben. Dies war eine wertvolle Gelegenheit, um die Kolleg*innen innerhalb der Stadtverwaltung weiter für die Bedeutung des Kindeswohlvorrangs zu sensibilisieren und fachlich zu qualifizieren. Überdies gab die Schulung den Anstoß für die Bildung einer Arbeitsgruppe, die verschiedene Ideen aus der Schulung weiterentwickelt und -verfolgt. In diesem Zusammenhang hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderbüro und dem Verein intensiviert und wurde auch hier als unkompliziert und hilfreich in der fachlichen wie auch organisatorischen Abstimmung empfunden.

Die Beratung und Begleitung durch die drei Sachverständigen und die Möglichkeit, deren Expertise bei Bedarf nutzen zu können ist eine Bereicherung im Prozess. So wurden die Empfehlungen der Sachverständigen im Aktionsplan berücksichtigt, wie zum Beispiel die Beantragung eines verfügbaren Budgets zur Umsetzung von Beschlüssen des Kindergremiums. Herr Roth und Frau Schulze-Oben waren auch aktiv in die Schulung „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ eingebunden. Mit Frau Schäfer haben wir die ersten Schritte für ein gesamtstädtisches Beteiligungskonzept für Kinder erarbeitet, das wir zur Stuttgarter Kinderversammlung weiter entwickelt haben.

Der Austausch mit den weiteren beteiligten Kommunen und der Wissens- und Erfahrungstransfer ist sehr hilfreich, zum Beispiel über die Dialogforen, aber auch anlassbezogen bei einzelnen Themen und Projekten.

Auch in Zukunft möchten wir die Zusammenarbeit so weiterführen und können uns vorstellen, den Austausch mit den Sachverständigen gegebenenfalls noch zu vertiefen.

d) Zusammenfassende Bemerkungen

Insgesamt sind der Verlauf des Vorhabens und die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen, trotz der benannten Herausforderungen, als positiv zu bewerten und das Kinderbüro strebt aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen eine Verlängerung des Programms an.

Zukünftig möchte das Kinderbüro den Blick noch mehr auf die 14- bis 18-Jährigen und deren Bedürfnisse und Anforderungen an ihre Stadt richten. Die Pandemie und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessenlagen haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, jungen Menschen Gehör zu verschaffen, ihnen Freiräume zu eröffnen und Mitbestimmung zu ermöglichen.

Stuttgart, 29. Juli 2021

Quellenangabe

Maria Haller-Kindler, Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2020.

Maria Haller-Kindler, Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune - Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022. Zwischenbericht und Fortschreibung, Mai 2021 (GRDrs 364/2021).

Kontakt

Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart
Maria Haller-Kindler
Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 216-60765
E-Mail: maria.haller-kindler@stuttgart.de

Kontakt Kinderbüro

Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart (Mitte)
Zimmer 142
Telefon 0711 216-59700
E-Mail: kinderbuero@stuttgart.de

Sprechzeiten und weitere Informationen:
stuttgart.de/kinderfreundliches-stuttgart

stuttgart.de/kinderfreundliche-kommune